

## **Bereitstellung von Abfahrtsstellen im öffentlichen Verkehrsraum für Stadtrundfahrten mit Pferdedroschken in Görlitz**

Die Stadt Görlitz stellt Abfahrtsstellen im öffentlichen Verkehrsraum **für Stadtrundfahrten mit Pferdedroschken** im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis nach Sächsischem Straßengesetz vor dem Kaisertrutz bereit. Der Zeitraum der Sondernutzung wird durch die Stadt Görlitz festgelegt. Er beginnt am 01.04.2022 und endet spätestens am 31.12.2022. Die Sondernutzung kann auch nur für die jeweilige Saison (April bis Oktober) erteilt werden.

**Die Abfahrtsstellen werden ab 01.04.2022 bereitgestellt.**

Die Sondernutzungsgebühren für die Reservierung und Absperrung von Straßenraum für Stadtrundfahrten betragen lt. Gebührenverzeichnis zur Sondernutzungssatzung der Stadt Görlitz 75,00 EUR im Monat. Hinzu kommt eine einmalige Verwaltungsgebühr für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis in Höhe von 25,00 EUR.

Das Angebot richtet sich ausschließlich an geeignete und zuverlässige Unternehmer, die gewerbliche Stadtrundfahrten mit Pferdedroschken durchführen. **Die Eignung und die Zuverlässigkeit werden als gegeben angenommen, wenn nachgewiesen wird, dass die Fahrer der Pferdedroschken über den Kutschenführerschein B Gewerbe verfügen.**

Vom Inhaber der Sondernutzungserlaubnis ist an der Abfahrtsstelle ein Fahrplan in Form eines Werbeaufstellers aufzustellen, der gleichzeitig als Werbung für das Unternehmen dienen kann. Ausführung und Größe sind mit der Stadt abzustimmen. Der Verkauf von Fahrkarten im öffentlichen Verkehrsraum durch die Unternehmen ist nur auf dem Gehweg und nur an der zugeordneten Abfahrtsstelle erlaubt. Näheres ergibt sich aus der erteilten Sondernutzungserlaubnis.

Folgende Abfahrtsstellen werden bereitgestellt:

Nr.	Standort	geeignet für	Maße der Fläche
7	Platz des 17. Juni (vor dem Kaisertrutz)	Pferdedroschke bis maximal 10,00 m Länge	10,00 m x 2,50 m
8	Platz des 17. Juni (vor dem Kaisertrutz)	Pferdedroschke bis maximal 10,00 m Länge	10,00 m x 2,50 m

Dem Inhaber der jeweiligen Sondernutzungserlaubnis ist es gestattet, die Abfahrtsstelle auch anderen geeigneten und zuverlässigen Unternehmen, die ebenfalls gewerbliche Stadtrundfahrten mit Pferdedroschken durchführen, im Rahmen der ihm erteilten Erlaubnis zur Mitnutzung zur Verfügung zu stellen. Der Inhaber der Sondernutzungserlaubnis haftet dann aber gegenüber der Stadt Görlitz allein für die Einhaltung der mit der Sondernutzung erteilten Auflagen durch den Nutzer. Die für den Inhaber der Sondernutzungserlaubnis genehmigten Fahrplan-/Werbeaufsteller sind dann ebenfalls durch den anderen Unternehmer mit zu nutzen. Zusätzliche Werbemittel werden nicht genehmigt.

Interessierte Unternehmen werden gebeten, die Auflistung der gewünschten Abfahrtsstellen (Interessenbekundung ist für mehrere Abfahrtsstellen möglich) **bis zum 14.03.2022** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: „**Bereitstellung von Abfahrtsstellen im öffentlichen Verkehrsraum für Stadtrundfahrten mit Pferdedroschken in Görlitz 2022**“ versehen, an folgende Anschrift zu senden:

**Stadtverwaltung Görlitz**  
**Bau- und Liegenschaftsamt**  
**SG Straßenverkehr**  
**Hugo-Keller-Straße 14**  
**02826 Görlitz**

Erfüllen mehrere Unternehmen die genannten Anforderungen und gibt es gleichzeitig mehrere Interessenten für den gleichen Standort, wird für die einzelnen Abfahrtstellen durch Los entschieden. **Pro Unternehmen wird jeweils nur ein Standort vergeben.**

Anfragen richten Sie bitte schriftlich an die o.g. Adresse oder per E-Mail an [svb@goerlitz.de](mailto:svb@goerlitz.de).